Stadt Bühl

Abfall mit System

Liebe Bühlerinnen,
liebe Bühler,

die Trennung der Abfälle in Glas, Papier, Leichtverpackungen, Rest- und Bioabfall erfordert viel Verständnis und Engagement von Ihnen.

Nach wie vor ist die Abfallwirtschaft ein schwieriges Thema. Damit Ihnen das System rund um den Abfall etwas leichter fällt, wurde dieses Info-Blatt von uns für Sie entworfen.

Mit freundlichem Gruß

Ihre Abfallwirtschaft

Wie funktioniert die Abfallentsorgung in Bühl?

Graue Tonne: (= Restabfalltonne)	Für die Abfuhr des Restabfalls bietet die Stadt je nach Bedarf unterschiedlich große Abfallgefäße an: 35 l, 60 l, 80 l, 120 l, 240 l und 1.100 l. Die Mindest- und die Leerungsgebühr richten sich nach der Größe des Gefäßes. Bei der Mindestgröße rechnet man mit mindestens 10 Liter pro Person, zzgl. einem evtl. Mehrbedarf wie z.B. für Windeln oder Katzenstreu. Die Anzahl der Leerungen wird mit Hilfe einer elektronischen Einrichtung gezählt. Beschränkt man sich auf ein Minimum an Leerungen, können Abfallgebühren gespart werden, wobei eine Mindestgebühr (in der **16 Leerungen** enthalten sind) immer bestehen bleibt. Abfuhr: alle 2 Wochen möglich. Beistellgut ist nur im offiziellen Zusatzsack zulässig.
Braune Tonne: (= Biotonne)	Für die Abfuhr von organischen Abfällen wie Essensresten, Kaffeefilter, Obst- und Gemüseschalen, Knochen, etc., bietet die Stadt auch hier je nach Bedarf die oben erwähnten Größen an (außer 1.100 l). Die Gebühr wird pro Leerung berechnet, eine Grundgebühr gibt es für die Biotonne nicht (siehe nachfolgende Info zur Abfallgebühr). Wer alle organischen Abfälle im eigenen Garten selbst kompostiert, benötigt keine Biotonne, jedoch lassen sich Knochen schlecht kompostieren und Fisch-, Fleisch-, Wurstreste, gekochte Speisereste sind für einen heimischen Komposter meistens nicht geeignet und können Ratten anlocken. Abfuhr: alle 2 Wochen möglich; im Sommer wöchentlich. Bioabfälle dürfen nicht über die Graue Tonne entsorgt werden. Es dürfen keine Plastiksäcke oder –tüten verwendet werden. Bioabfälle können in Zeitungspapier, Papiertüten oder der Bäckertüte ohne Sichtfenster eingewickelt werden, um Verunreinigungen zu vermeiden. Beistellgut ist nur im offiziellen Zusatzsack zulässig.
Grüne Tonne:	Sammelgefäß für Papier, Pappe, Kartonagen; Abfuhr: alle 3 Wochen möglich. Kartons sind entsprechend zu zerkleinern. Mehrmenge kann kostenlos im Wertstoffhof abgegeben werden.
Gelbe Tonne:	Sammelgefäß für Verpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbundverpackungen; Abfuhr: alle zwei Wochen möglich. Zusatz in eigenen Plastiksäcken möglich.
Glasabfuhr:	Sammlung von Altglas (Flaschen, Konfitürenglas, Trinkglas) - **ohne Verschlüsse**. Das Altglas soll in einem geeigneten, stabilen Behältnis, dessen Volumen und Behältergröße 50 l nicht übersteigt bereitgestellt werden; das Gesamtgewicht soll nicht mehr als 35 kg betragen. Bitte keine Kartons oder Tüten verwenden, da diese aufweichen bzw. reißen können. Abfuhr: alle 4 Wochen möglich.
Strauch- und Schnittgut:	Kann zur Kompostanlage Vogel (Anschrift und Telefon-Nr. siehe Seite 4) gebracht oder bei kleineren Mengen über die Biotonne entsorgt werden.
Elektro- und Elektronik-Altgeräte	Seit dem 01.07.2022 müssen Sie gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) Online-Händler und Ladengeschäfte informieren, wie Ihr Altgerät wie Bildschirm- oder Kühlgeräte, Elektroherd, Geschirrspülmaschine, PC, Telefon, Bügeleisen, Kaffeemaschine, aber auch Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen kostenlos abgegeben oder abgeholt werden können. ELEKTROGERÄTE RÜCKNAHME

Diese Geräte können auch kostenlos beim Wertstoffhof (Anschrift und Telefon-Nr. siehe Seite 4) abgegeben werden.

Sperrmüll: Gebrauchsfähige Gegenstände können Sie unter Umständen über den „Verschenk- und Tauschmarkt Landkreis Rastatt unter https://verschenken.nachhaltig-landkreis-rastatt.de anbieten.
Ansonsten stehen hier zwei Möglichkeiten zur Entsorgung zur Wahl. Zum einen kann Sperrmüll direkt beim Wertstoffhof angeliefert werden. Die Gebühren richten sich nach der Satzung des Landkreises Rastatt. Zum anderen …

Sperrmüll auf Abruf: … kann bei der Abfallwirtschaft der Stadt Bühl auch telefonisch die Abholung des Sperrmülls beantragt werden. Hierbei sollten Art und Menge des Sperrmülls recht genau bezeichnet sein. Die Abfallwirtschaft nennt den Abholtermin und leitet den Antrag an die zuständige Entsorgungsfirma weiter. In der Regel wird der Sperrmüll donnerstags abgeholt.
Bis zu 2 cbm Sperrmüll kosten 15,00 €, jeder weitere angefangene Kubikmeter 7,50 €.
Kühl- und Bildschirmgeräte kosten je 11,50 €.
Die Abholungs- und Entsorgungskosten werden spätestens mit der Jahresendabrechnung für die Abfallentsorgung in Rechnung gestellt. Die Gegenstände müssen am Abholtag ab 6.00 Uhr am Straßen-/Gehwegrand, bzw. an dem Platz an dem auch die Abfallgefäße zur Abholung bereitstehen, liegen und dürfen frühestens am Vorabend rausgestellt werden.

Problemstoffe: Z.B. Akkus, Batterien, noch flüssige Dispersionsfarben, lösemittelhaltige Farben und Lacke, Leuchtstoffröhren, Pflanzenschutzmittel, Spraydosen. Das Schadstoffmobil des Landkreises Rastatt kommt 2-mal im Jahr nach Bühl. Standort: Parkplatz der Gewerbeschule, Siemensstraße 2 – Zufahrt über K3749, Richtung Bühl-Oberweier.

Altkleider

- stark zerschlissene, verdreckte oder anderweitig kontaminierte Textilien gehören in den Restabfallbehälter
- saubere, gebrauchsfähige Textilien können in der Kleiderkammer/im „Fundus“ des DRK abgegeben oder in Altkleidercontainern eingeworfen werden

Die **Abfuhrtermine** für die Graue, Braune, Grüne und Gelbe Tonne und für Glas sowie die Termine der Problemstoffsammlungen sind in dem jährlichen Abfallkalender eingetragen. Sie erhalten den Abfallkalender im Bürgerbüro, Rathaus II, und in Ihrer Ortsverwaltung oder städtischen Verwaltungsstelle. Die Daten können auch als PDF oder ics-Datei auf www.buehl.de/abfallkalender heruntergeladen werden.

Unser Tipp: Um eine Verwechslung der Abfallgefäße auszuschließen, sollten diese gekennzeichnet werden z.B. mit einem Namensaufkleber o. ä. Da die Abfallgefäße im Eigentum der Firma MERB, Achern, stehen, ist darauf zu achten, dass die Kennzeichnung, insbesondere bei Farbe, auch wieder problemlos entfernt werden kann. Sofern eigene Schlösser oder Ketten angebracht werden, ist darauf zu achten, dass die Tonne nicht beschädigt wird. Behälter mit Schwerkraftschloss der Fa. MERB gibt es gegen Aufpreis.

Bereitstellung der Abfallbehälter: Die Behälter können am Vorabend, müssen aber am Leerungstag ab 6 Uhr gut sichtbar und mit geschlossenem Deckel am Gehweg-/Straßenrand bereitstehen und sind nach der Leerung wieder unverzüglich zu entfernen. Bei Sperrungen (Baustellen, Umzugswagen …) sind die Behälter am nächsten vom Abfallsammelfahrzeug anfahrbaren Punkt, vor der Sperrung bzw. an dem angeordneten Sammelplatz bereitzustellen.
Der Inhalt darf in den Gefäßen nicht gepresst oder eingeschlämmt werden und muss bei der Leerung automatisch herausfallen. Witterungsbedingt kann es im Winter leider passieren, dass Ihre Rest-/Bioabfall-Tonne einfriert, daher sollte sie geschützt gelagert und nach Möglichkeit erst morgens bereitgestellt werden. Eingefrorene Tonnen werden nicht nachgeleert.
Die Reinigung und Pflege der Behälter ist Aufgabe der Nutzer.

Platzbedarf

Behälterart/-größe	Breite	Höhe	Tiefe
120 l (auch mit 35, 60, 80 l Einsatz) , 2 Räder	505 mm	1.005 mm	555 mm
240 l, 2 Räder	580 mm	1.100 mm	740 mm
1.100 l, 4 Räder	1.370 mm	1.470 mm	1.115 mm

Beachten Sie, dass die Maße je nach Tonnenhersteller, Alter und Modell variieren können. Gerade die älteren Behälter können von den angegebenen Maßen abweichen.

Wie wird die Abfallgebühr berechnet?

Die Grauen und Braunen Tonnen sind mit einem elektronischen Datenträger (Chip) ausgestattet, auf dem eine Nummer gespeichert ist. Diese Nummer wird dem Haushalt zugeordnet, der diese Tonne benutzt. Das Entsorgungsfahrzeug registriert die Leerung der Tonne. Die Stadtverwaltung ist somit in der Lage, für jeden Haushalt die Anzahl der Leerungen zu ermitteln. Mit dieser Information wird die Abfallgebühr berechnet:

Für jede Graue Tonne ist entsprechend ihrer Größe eine Mindestgebühr für ein Jahr zu bezahlen. Die Mindestgebühr ist zur Deckung der bei der Abfallentsorgung entstehenden Fixkosten immer zu entrichten. Dieser Mindestgebühr steht die Summe der Leerungsgebühren für die Grauen und Braunen Tonnen gegenüber; diese ergeben sich aus der Anzahl der Leerungen multipliziert mit der Gebühr pro Leerung. Die Leerungsgebühren, die die Mindestgebühr übersteigen, werden zusätzlich berechnet. So verbleibt jedem Haushalt im Rahmen der ordentlichen Abfalltrennung ein großer Spielraum, die Höhe der Gebühren selbst zu bestimmen.

Die Grauen und Braunen Tonnen können je nach Volumenbedarf getauscht werden. Für den Tausch wird eine Gebühr von 12,00 € berechnet. Diese Gebühr wird spätestens mit der Jahresendabrechnung in Rechnung gestellt. Für Änderungen der grünen Behälter werden die Kosten des Landkreises weiter gegeben.

Sollten Sie mal z.B. nach einer Feier mehr Abfall haben, können Sie beim Bürgerbüro, Rathaus II, und bei den Ortsverwaltungen sowie städtischen Verwaltungsstellen einen 50-l-Restabfall- und –Bioabfallsack als Zusatzsack für je 3,60 € erwerben.

Abfallgebühren im Überblick **(gültig seit 01.01.2013):**

Behältergröße Liter	Mindestgebühr für die Restabfalltonne – graue Tonne (beinhaltet 16 Leerungen)	Gebühr für eine Leerung der Restabfalltonne (graue Tonne)	Gebühr für eine Leerung der Biotonne (braune Tonne)
35	41,60 €	2,60 €	2,60 €
60	71,20 €	4,45 €	4,45 €
80	94,40€	5,90 €	5,90 €
120l	142,40 €	8,90 €	8,90 €
240	284,80 €	17,80 €	17,80 €
1100 (Container)	1.305,60 €	81,60 €	

Zusatzsack/Abfallsack (je 50 l, für Rest- oder Bioabfall)	3,60 €
Behältertausch/-änderung (Restabfall- und Biotonne) Grüne Tonne /Container (gemäß Abrechnung durch den Landkreis Rastatt)	12,00 € ca. 15,00 € / 35,00 € netto
Abholung von Sperrmüll (bis 2 cbm), **jeder weitere angefangene Kubikmeter** **Abholung von Kühl-/Bildschirmgerät** (kostenlose Abgabe im Wertstoffhof möglich)	15,00 € 7,50 € je 11,50 €

Bau- und Renovierungsabfälle:

Bodenaushub (Deponieklasse 0):
Natürlich anfallendes Erdmaterial, das bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird.
Bei der Entsorgung von mineralischen Abfällen über Deponien ist vorab eine grundlegende Charakterisierung erforderlich. Diese ist vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlich Beauftragten durchzuführen. Sie beinhaltet Angaben zur Abfallherkunft, Abfallbeschreibung und Abfallzusammensetzung sowie gegebenenfalls eine Deklarationsanalyse. Die grundlegende Charakterisierung ist dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt vor der Anlieferung des Abfalls vorzulegen. Eine Annahme von Abfällen erfolgt erst nach Zustimmung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb. Formulare und Infos: www.awb-landkreis-rastatt.de, weitere Auskünfte, Telefon: 07222 381-5523.

Entsorgung:
Firma Hurrle (Max-Roth-Straße 3, Gaggenau-Ottenau), Firma Hofmann (Werkstraße 6a, Rastatt), für Mengen bis maximal 2,5 Tonnen ehemalige Deponie Rastatt (Kehler Straße 48b, Rastatt)
Bei Mengen über 2,5 Tonnen ist eine vorherige Anmeldung über bodenaushub@landkreisrastatt.de nötig.

Bauschutt zur Verwertung (recycelbarer mineralischer Bauschutt):
Gemischter Bauschutt, Backsteine, Betonbruch, Betonziegel, Fliesen, Kalksandstein, Klinkersteine, Pflastersteine, Schotter, Steinzeugrohre, Tonziegel, Ziegelsteine und bituminöser Straßenaufbruch

Entsorgung: BWG in Sinzheim-Kartung (Entenhof) und in Rastatt (Kehler Straße 48 B)

Bauschutt gipshaltig:
Gipshaltiger Bauschutt wie Gipsdielen, Gipskartonplatten, Gipskalksteine, überlagerte Gipse und Putze, Vollgipsplatten sowie Anhydritestrich.

Entsorgung: Für Kleinmengen bis 2,5 t je Anlieferung ist Annahme beim Wertstoffhof Bühl-Vimbuch möglich, ansonsten Entsorgungsanlage ,,Hintere Dollert", Gaggenau-Oberweier, Telefon: 07222 48424

Bauschutt zur Deponierung (DK I und DK II):
Glasbausteine, Kaminsteine, Leichtbausteine, Mörtelreste, Putzreste, Porenbetonsteine, Schlacken aus Zwischendecken, Sanitärkeramik (z.B. Waschbecken, WC-Schüssel), überlagerter Zement, Fliesenkleber u.ä.

Entsorgung: Für Kleinmengen bis 2,5 t je Anlieferung bei Wertstoffhof Bühl-Vimbuch, Telefon 07223 8012769 oder Entsorgungsanlage ,,Hintere Dollert", Gaggenau-Oberweier, Telefon: 07222 48424.

Baustellenabfälle:
Dachpappe, Teppichböden, Tapetenabfälle, verschmutztes Abdeckmaterial, Verbunddämmplatten, Laminatabfälle, Abklebeband, Styrodur, Pinsel, Farbrollen mit ausgehärteter Farbe, Schilfrohrmatten, zementgebundene Holzwolleplatten (Heraklitplatten)

Entsorgung: Wertstoffhof, Bühl, Telefon: 07223 8012769.

Kleinmengen können auch über die Restabfallbehälter oder über Zusatzsäcke entsorgt werden, die im Bürgerbüro, Rathaus ll, Bühl, in den Ortsverwaltungen und städtischen Verwaltungsstellen zu 3,60 Euro erhältlich sind.

Altholz (Kategorie A I bis A lll):
Bauspanplatten, Dielen, Schalhölzer, Türblätter und Zargen aus dem Innenausbau, Profilholz und Paneelen aus dem Innenbereich, Möbelholz

Entsorgung: Wertstoffhof, Bühl, Telefon: 07223 8012769.

Asbesthaltige mineralische Abfälle und Mineralwolleabfälle:
Blumentröge, Fassadenverkleidungsplatten, Welldachplatten etc. bzw. Glaswolle, Steinwolle

Entsorgung: Entsorgungsanlage ,,Hintere Dollert", Gaggenau-Oberweier; Kleinmengen Mineralwolle Wertstoffhof, Bühl; die Anliefervoraussetzungen teilt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt, Telefon: 07222 381 - 5555, mit.

Auch hier richten sich die Gebühren nach der Satzung des Landkreises Rastatt!

Weitere Informationen zur Entsorgung von Bau- und Renovierungsabfällen:
www.awb-landkreis-rastatt.de

Ihre Ansprechpartner in Sachen Abfall:

Allgemeine Fragen und Gebühren
Stadt Bühl, Abfallwirtschaft,
Rathaus I, Hauptstraße 47, 7815 Bühl
Tel.: 07223/935-3295
abfallwirtschaft@buehl.de
www.buehl.de

Anmeldung für die Abholung von Sperrmüll
Stadt Bühl, Abfallwirtschaft, s.o.
oder
Stadt Bühl, Bürgerbüro, Rathaus II, EG, Tel. 07223/935-3215, sowie bei den Ortsverwaltungen und städtischen Verwaltungsstellen

Verschenk- und Tauschmarkt Landkreis Rastatt
https://www.nachhaltig-landkreis-rastatt.de/

Annahme von Altkleidern, Schuhen, Bettwäsche, Tischwäsche, Decken
„Fundus“, DRK Bühl, Rot-Kreuz-Str. 1, 77815 Bühl
Tel.: 07223/98770

Alteisen und Schrott (Dachrinnen, Badewannen aus Emaille etc.)
Schrotthändler, Adressen s. Gelbe Seiten

Auskünfte über Sonderabfälle
Abfallberatung des Landratsamtes Rastatt
Tel.: 07222/381-5555
www.awb-landkreis-rastatt.de

Pflanzliche Abfälle
Umweltpartner Vogel AG (Kompostanlage), Am alten Römerpfad 2 (bei Kläranlage), 77815 Bühl-Vimbuch
Tel.: 07223/8800

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 7.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag 7.00 - 12.00 Uhr

Altpapier, Metallschrott und andere Wertstoffe, Elektro- und Elektronik-Altgeräte, Baustellen- und Renovierungsabfälle, Sperrmüll, Bauschutt nicht recyclingfähig (nur Kleinmengen bis 2,5 Tonnen)
Wertstoffhof, Hurststraße 20,
77815 Bühl-Vimbuch
Tel.: 07223/8012769

Öffnungszeiten:
Montag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag - Freitag 8.00 - 12.30 Uhr
13.00 - 16.00 Uhr
Samstag 8.00 - 13.00 Uhr

Bodenaushub
Firma Hurrle, Max-Roth-Straße 3, Gaggenau, Tel. 07225/9166-0,
Firma Hofmann, Werkstraße 6a, Rastatt, Tel. 07222/40349-0,
Zwischenlager in Rastatt am Recyclingplatz der BWG Baustoff-Wiederaufbereitungs GmbH & Co. KG, Kehler Straße 48b, Rastatt

Bauschutt zur Verwertung (recyclingfähiger Bauschutt)
BWG, Sinzheim, Entenhof/Im Spatzengericht
Tel.: 07221 / 84 77

Öffnungszeiten:
(März – Oktober)
Montag - Donnerstag
7.30 - 16.30 Uhr
Freitag 7.30 - 15.15 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

(November – Februar):
Montag - Donnerstag
7.45 - 16.15 Uhr
Freitag 7.45 - 14.30 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Änderungen möglich

Stand: Oktober 2025